

Beitragsordnung zur Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. – Real West e.V.

§ 1 Jahresbeiträge

- (1) Für Mitgliedsgemeinden beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 1,50 €/Einwohner und Jahr. Die Mitgliedsbeiträge werden nach dem jeweils gültigen Einwohnerstand zum 30. Juni des Vorjahres ermittelt.
- (2) Für natürliche Personen über 18 Jahre wird der Jahresbeitrag auf 15 € festgesetzt.
- (3) Für natürliche Personen unter 18 Jahre wird der Jahresbeitrag auf 0 € festgesetzt.
- (4) Für juristische Personen wird der Jahresbeitrag auf 0 € festgesetzt.

§ 2 Fälligkeit der Jahresbeiträge

- (1) Die Jahresbeiträge für die Mitgliedsgemeinden werden jeweils hälftig zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres erhoben.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge von natürlichen und juristischen Personen werden zum 30. Juni eines jeden Jahres erhoben.

Fischach, den 29.06.2022



Hubert Kraus
1. Vorsitzender



Benjamin Walther
Satzungsprotokollführer